

Bericht **über die Arbeit des Theologischen Ausschusses der Zwölften Kirchensynode** **von Dezember 2020 bis November 2021**

Der Theologische Ausschuss (ThA) ist seit der Herbsttagung 2020 zu insgesamt 11 Sitzungen zusammengekommen; alle wurden als Videokonferenzen durchgeführt. Es gab keinen Wechsel unter den Ausschussmitgliedern.

Der ThA hat sich im vergangenen Jahr vor allem mit dem **Prioritätenprozess ekhn2030** und den damit verbundenen Querschnittsthemen und Arbeitspaketen befasst.

Angesichts der Fülle der in diesem Zusammenhang zu besprechenden Themen und der Komplexität eines Einsparungsprozesses, mit dem auch viele strukturelle Veränderungen der Kirche auf allen Ebenen verbunden sind, hat sich der ThA entschlossen, die unterschiedlichen Themen in Arbeitsgruppen mit schriftlichen Vorlagen für die jeweilige Sitzung vorzubereiten. Das brachte für die Mitglieder des ThA ein erhebliches Maß an zusätzlicher Arbeit mit sich.

Ein erster Schwerpunkt der Beratungen bildete das Querschnittsthema **„Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“**. Dabei war es dem ThA wichtig, bei den anstehenden Einsparungen die Kirche nicht nur als Institution und Körperschaft, sondern auch als „Bewegung“ zu sehen („hybride Kirche“), in der auch Freiräume für neue Formen kirchlicher Arbeit möglich sein sollen (**„Erprobungsräume“**). Der ThA unterstützt daher ausdrücklich die Förderung der Öffnung von Kirche hin zum Gemeinwesen und eine engere Kooperation von Kirche und Diakonie.

Wesentlich für die Weiterentwicklung von Kirche unter dem Leitbegriff **„Kommunikation des Evangeliums“** als Beziehungsgeschehen und als Aufgabe der ganzen Kirche ist für den ThA darum die Einbeziehung der Mitglieder im Prozess ekhn2030, die Stärkung der Verantwortung vor Ort in der Region und die Zusammenarbeit der hauptamtlichen mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Im weiteren Verlauf seiner Arbeit hat sich der ThA vor allem mit den Vorlagen zu **„Pfarrdienst und Verkündigung“** beschäftigt. Der ThA hält die Zusammenarbeit weiterer Professionen mit dem Pfarrdienst unter Einbeziehung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes (sofern möglich) für sinnvoll und geboten. Über die Einbeziehung alternativer Ausbildungswege für den Pfarrdienst wurde im Zusammenhang mit dem Antrag des Dekanats an der Dill (Drs. 56/20) diskutiert; dieser Antrag wurde in seiner Tendenz befürwortet.

Außerdem hat der ThA den Antrag des Dekanats Hochtaunus zum Verfahren bei Kirchenaustritten (Drs. 22/21) beraten. Die staatlichen Regelungen hierzu sind der Kirche vorgegeben; eine Beratungspflicht vor dem Austritt hält der ThA jedoch nicht für sinnvoll, wohl aber eine verbesserte Kommunikation mit den Mitgliedern.

Im Zusammenhang mit der Diskussion der vorgelegten Änderungen des Regionalgesetzes (**„Nachbarschaftsräume“**) wurden die Fragen von Eigenverantwortung und der heute besonders notwendigen verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (entsprechend der Vorgaben der KO) unter dem Aspekt der Freiwilligkeit diskutiert.

Für den **Konzentrationsprozess kirchlicher Gebäude** erscheint dem ThA auch wichtig, die Gemeinwesenorientierung kirchlicher Arbeit neben der Mitgliederorientierung angemessen zu berücksichtigen, ebenso wie die umfangreichere Nutzung von Gemeindehäusern einerseits gegenüber der größeren symbolischen Bedeutung der Kirchen (die allerdings auch einer Milieuverengung der Kirche entgegenwirkt).